Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 8 (1914)

Heft: 4

Rubrik: Büchertisch; Briefkasten; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verein für Verbreifung guter Schriften, Zürich.

Bür jedes Haus eine Schweizergeschichte!

Der Verein für Verbreitung guter Schriften hat sich die Ausgabe gestellt, eine außerord entlich billige und dabei gute "Schweizergeschichte für das Volt" herauszugeben, in dem Sinne, daß jedes Haus, auch das ärmste, seine Schweizergeschichte habe, zur Bestehrung und gewiß auch zur Unterhaltung. Die "Schweizersiche gemeinnützige Gesellschaft" übernahm in versdankenswerter Weise das Protestorat (die Gönnerschaft) und sendet einen Vertreter zu den Veratungen der Redaktionskommission. Eine Reihe tüchtiger Mitarbeiter ist gewonnen, so daß bei tatsächlich historischem Wert das Ganze doch nicht etwa nur eine trockene Wiederzgabe geschichtlicher Daten, sondern auch eine anschausliche und unterhaltsame Lektüre werden wird.

Die Ausgabe erfolgt nicht chronologisch (nicht zeitlich geordnet). Sie ist in Hesten gedacht, die je ein abgeschlossensch bieten und etwa zweis dis dreimal jährlich erscheinen zum Preise von 15—20 Rappen. Jedem Heste sind jeweils einige Bilder, möglichst nach historischen Originalen, beigefügt. Am Schlusse gedenken wir zu billigem Preise passende Einbanddecken zu liesern, damit die einzelnen Heste nach ihrer zeitlichen Zusamsmengehörigkeit als Sammelband gebunden werden können. Das erste Hest behandelt den "Schweizerischen Bauernkrieg" von 1853, verf. von Dr. phil. Gottsried Guggenbühl.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Vasel Ar. 100:

— Frau Regel Amrain und ihr Jüngster. Von Gottfried Keller. Preis 15 Rp.

Die Geschichte zeigt, wie unter dem Einfluß einer vortrefflichen Mutter ein junger Schweizer zum tüchtigen Menschen, zum tatbereiten Staatsbürger heranreift. Das heft ist durch ein Bild des Dichters geschmückt.

existen totales Briefkasten totales

3. S. in 11. Die taubstummen Männer in eurer Berpflegungsanstalt bekommen schon ein Gratisezemplar unseres Blattes, das sollt Ihr einander zum Lesen geben. Es würde zu weit führen, wenn wir jedem von den Hunderten von taubstummen Pflegslingen ein Abonnement schenken wollten.

- A. B. in D. B. Gewiß dürsen Sie Ihre Abenteuer für unsere Zeitung aufschreiben, ich bitte darum. Bir freuen uns auf Ihre "Bausteine". Bitte in Zukunft mit Ihrem Geschlechtsnamen zu unterschreiben, nicht nur mit Ihrem Tausnamen. Ich habe in der Zeitungssubonnentenliste mühsam suchen müssen, wer Sie sind. Freundlichen Gruß.
- A. J. in B. Wenn die zwei Taubstummen nicht gut schreiben und nicht gut lesen können, so lohnt es sich nicht, ihnen unser Blatt zu schicken. Warum wollen Sie Ihr Gratiseremplar nicht auch diesen Zwei zum Lesen geben, wie bisher? Wenn Sie sortgehen, so ist es immer noch Zeit, an die Zwei zu denken.
- F. H. in B. Es war eben die Heimatgemeinde, die ihn durch mich suchen ließ! Danke sehr für alle gehabte Mühe!
- M. W. in G. Gern einverstanden! Dem Arm gute Besserung, hoffentlich kann er mir am 22. in G. die Hand reichen. Auch bei uns war es grimmig kalt. Gruß, auch ans Büblein!
- K. K. in Gr.=A. Schade, daß Sie keine Zeit hatten, uns zu besuchen. Ja, der Alkohol verursacht viel Elend und Krankheit; es ift sehr zu wünschen, daß möglichst viele Taubstumme Abstinenten werden. Abresse ist geändert. Gruß.

excess: Anzeigen excess

Todes-Anzeige.

Tieserschüttert teilen wir Ihnen mit, daß unser innigst geliebter, treubesorgter Gatte, Vater, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

herr Dr. med. Friedrich Mer3

heute morgen, ganz unerwartet, im Alter von 56 Jahren sanft entschlasen ift.

In tiefer Trauer:

Emma Merz, geb. Berg.
Emmy Merz.
Helene Merz.
Lilly Merz.
Familie Johann Ulrich Merz,
Indianapolis U.S.A.
Familien Woldemar und
Adolf Berg, Zürich 8.

Chur, den 2. Februar 1914.

(Der Verstorbene war seit 1911 Zentralvorstandsmitglied des "Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme" und seit 1909 Präsident des "Bündnerischen Hilsvereins für arme Taubstumme". Siehe Seite 31 dieses Vlattes).